

Zentrum Verkündigung der EKHN
Abteilung Kirchenmusik
Zuschussantrag für kirchenmusikalische Veranstaltungen

Haushaltsjahr: _____

Gemeinde/ Dekanat/ Verband/ Sonstige Institution

Name: _____

Straße u. Hausnr.: _____

PLZ u. Ort: _____

Kontaktperson

Name: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen)

- Aus-/Fortbildung (Der Antrag muss von der/dem Dekanatskantor*in zuständigkeithalber mit unterschrieben werden.)
- Freizeiten (TN bis 27 Jahre)
- Aufführungen/ Projekte

Titel: _____

Datum: _____

Bitte beschreiben Sie auf **einem Extrablatt** die geplante Veranstaltung, für die Sie eine Förderung beantragen.

Kosten

Zur Berechnung des beantragten Zuschusses:
Bei einer finanziellen Planung sind alle Ausgaben wie auch Einnahmen zu berücksichtigen. Am einfachsten lässt sich dies mit einer Gegenüberstellung beider Posten darstellen und ist ggf. auf einem Extrablatt dem Antrag beizufügen. In der Regel ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung ein Defizit. Dieser Betrag ist als zu beantragender Zuschuss einzutragen. Bitte beachten Sie, dass bei Freizeiten die Anzahl der Teilnehmenden unter 27 Jahren angegeben werden muss.

Bei Freizeiten, Anzahl der Teilnehmenden unter 27 Jahre: _____

Art der Ausgaben:	Höhe der Ausgaben:
_____	EUR _____
_____	EUR _____
_____	EUR _____
_____	EUR _____
_____	EUR _____
Gesamtausgaben:	EUR _____

**Zentrum Verkündigung der EKHN
Abteilung Kirchenmusik
Zuschussantrag für kirchenmusikalische Veranstaltungen**

Art der erwarteten **Einnahmen:**
(z. B. Eintrittsgelder, Eigenbeteiligung bei Freizeiten)

Höhe der Einnahmen:

EUR _____

EUR _____

EUR _____

Evtl. Zuschuss der Gemeinde/ des Dekanats/ andere:

Höhe der möglichen Zuschüsse:

EUR _____

EUR _____

EUR _____

Gesamteinnahmen:

EUR _____

Beantragter Zuschuss aus Kantate-Kollekte:	EUR _____
---------------------------------------------------	------------------

*(Ohne diese Angabe kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Förderbedingungen auf Seite 3.)
(⇒ Anträge sind bis zum **31. Januar** des Antragsjahres zu stellen)*

Zuständige Regionalverwaltung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Frankfurt und Offenbach	<input type="checkbox"/> Rheinhessen	<input type="checkbox"/> Starkenburg-West
<input type="checkbox"/> Nassau-Nord	<input type="checkbox"/> Rhein-Lahn-Westerwald	<input type="checkbox"/> Wetterau
<input type="checkbox"/> Oberhessen/ Gießen	<input type="checkbox"/> Starkenburg-Ost	<input type="checkbox"/> Wiesbaden-Rheingau-Taunus
<input type="checkbox"/> Oberursel		

(prinzipiell werden Zuwendungen nur über die Regionalverwaltungen ausgezahlt)

Der/die Antragsteller*in erklärt sich verbindlich mit den allgemeinen Bewilligungsbedingungen und den darin enthaltenen Prüfungsvorbehalten einverstanden (siehe Seite 3).

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift (ggf. des/der Dekanatskantor*in)

Gefördert werden beispielsweise:

- Aus-/Fortbildungsveranstaltung für nebenberuflich und ehrenamtliche Tätige auf Gemeinde- und Dekanatsebene
- Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen
- Aufführung neuer oder unbekannter kirchenmusikalischer Werke,
- Förderung von Projekten in stilistischer Vielfalt und in der Fläche der EKHN.

1. Die Teilnahme-Zuschüsse für Kinder und Jugendliche (bis 26 Jahre) für mehrtägige Veranstaltungen betragen 5 EUR pro Nacht/Person. Teilnehmende ab 27 Jahre erhalten keine Zuschüsse.
2. Die Zuwendungen für Aufführungen kommen vor allem den hauptberuflichen Stellen zugute. Projekte von nebenberuflichen Stellen oder Ehrenamtlichen können u. a. durch die Kirchengemeinde und das Dekanat unterstützt werden.
3. Hauptberufliche Stellen werden gleich behandelt. Die Förderungsgrenze beträgt in der Regel maximal 3.000 EUR pro Jahr bzw. maximal 30 % des Defizits pro Veranstaltung. Die Fördergrenze der Propsteikantor*innen beträgt in der Regel maximal 5.000 EUR pro Jahr.
4. Die Förderung dient der Unterstützung der Arbeit der Kolleg*innen an dieser Stelle, vorrangig mit den eigenen Ensembles. Konzerte von Dritten sind nicht förderungswürdig. Bei einem ungewöhnlichen kirchenmusikalischen Projekt sind Ausnahmen in begründeten Einzelfällen möglich.
5. Feste regelmäßige Zuschüsse werden nicht gezahlt; die Zuweisungen dienen nicht der strukturellen Förderung. Für jedes Projekt ist ein Antrag zu stellen und ein Verwendungsnachweis einzureichen. Ohne Verwendungsnachweis muss die Zuwendung zurückgefordert werden.
6. Die erteilte Zuwendung ist zweckgebunden an das beantragte Projekt und darf nur für dieses verwendet werden. Sollte die Zuwendung erfreulicherweise nicht komplett benötigt werden, muss der Rest zurücküberwiesen werden.
7. Für jede Veranstaltung ist ein eigener Antrag einzureichen. Die maximale Förderungssumme pro Antragsteller*in darf nicht überschritten werden.
8. Mehrere Veranstaltungen desselben Veranstalters sind untereinander nicht abrechnungsfähig.
9. Anträge zur Defizitfinanzierung unter 30 EUR werden nicht berücksichtigt.

Verwendungsnachweis (VN)

Grundlage des VN sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus gesamtkirchlichen Mitteln“ vom 15. Januar 1979 (ABl. 1979 S. 41).

Der VN ist von der/dem Antragssteller*in möglichst zeitnah nach Beendigung der beantragten Veranstaltung einzureichen, spätestens zum 30. April des Folgejahres. Er muss über die Einnahmen und Ausgaben vollständig und nachvollziehbar Auskunft geben.

Hierzu eignet sich am besten eine Auswertung der erfolgten Buchungen in MACH, in der ggf. die entsprechenden Buchungen markiert sind.

Ersatzweise kann eine formlose tabellarische Einnahme- und Ausgabeübersicht eingereicht werden, deren Zahlen durch die dazugehörigen kopierten/gescannten Belege dokumentiert werden. Diese Übersicht ist zusätzlich von der/dem Verantwortlichen mit Unterschrift zu bestätigen.

Bei der Abrechnung der Freizeiten reicht die Rechnung der Unterkunft (Kopie) sowie eine von allen Teilnehmenden unterschriebene Liste (Name, Wohnort, Geburtsdatum, Unterschrift).

Beantragte Mittel des aktuellen Jahres können erst ausgezahlt werden, wenn der Verwendungsnachweis zum vorigen Zuschussantrag vorliegt und der Vorgang beendet ist.

Für Fragen steht gerne zur Verfügung:

Amelie Gulla (069 71379-111; amelie.gulla@zentrum-verkuendigung.de)